

## **Beschlussvorschlag:**

### **1. Schutz der Fußgänger**

Die Verwaltung wird beauftragt, Im Tempo – 20 Bereich der Kölnstraße zu prüfen, an welcher Stelle die Werbetafeln die Bürgersteige derart einengen, dass Personen mit Kinderwagen, Rollstuhl und Rollator behindert werden.

Mit den Gewerbetreibenden sollen einvernehmliche Standorte gefunden werden.

Am Richthofenkreisel sollte vor dem Reisebüro ein Poller entfernt werden, um ein bequemes Queren der Richthofenstraße vorgenannter Personengruppen zu ermöglichen.

### **2. Konflikte zwischen Fußgängern, Anliegern und Radfahrern**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Strategie zu entwickeln, die das schnelle (und nicht zulässige) Befahren mit Rädern auf dem Gehweg der nördlichen Seite des westlichen Teils der Kölnstraße (Richthofenstraße bis Buschweg) unterbinden.

### **3. Überwachung des fließenden Verkehrs**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Polizei und ggf. weiteren Fachbehörden ein Überwachungskonzept für die Verhinderung von überhöhten Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen auf der Kölnstraße und der Richthofenstraße zu erstellen und den Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt polizeilich zu überwachen – auch nachts, wenn Radio Bonn – Rhein Sieg nicht mehr vor „Blitzern“ warnt.

Ggf. muss die Verwaltung der Politik vorschlagen, welche personellen Veränderungen zur Sicherstellung der Erreichung der „operativen Ziele“ erforderlich sind.

### **4. Ruhender Verkehr**

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs nach Wegfall zahlreicher Stellplätze hinter den Edeka zu unterbreiten, da insbesondere am Donnerstagvormittag weiterer Parkraum durch den Wochenmarkt entfällt und diesen dadurch möglicherweise schwächt.

**5. Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Die Verwaltung wird beauftragt, Parkverstöße im Bereich der Kölnstraße – insbesondere vor und gegenüber Ausfahrten – stärker zu überwachen und festgestellte Verstöße insbesondere beim Fremdparken auf Behindertenstellplätzen zur Anzeige zu bringen.

**6. Reduzierung von Geschwindigkeiten durch alternierendes Parken**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen Straßen (z.B. Bachstraße, Kölnstraße, Parsevalstraße) alternierendes Parken eingerichtet werden kann, um die Geschwindigkeiten des Verkehrs zu reduzieren.

**7. Verhinderung des Fahrens und Parkens auf Gehwegen**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Kapellenstraße Pfosten aufgestellt werden können, die einerseits das Befahren der Bürgersteige verhindern, gleichwohl Begegnungsverkehre zulassen und gleichzeitig eine ausreichende Begegnungsbreite von Rollstuhl / Rollator und Fußgänger auf dem Gehweg erhalten.

Das Abpollern darf nicht die geradlinige Wegführung auf den Gehwegen insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität führen.

**8. Beschilderung von Einmündungen / Kreuzungen**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung insbesondere an den Querungen Kölnstraße/Richthofenstraße, Richthofenstraße/Bachstraße, Kölnstraße/Florianstraße, Kölnstraße/Bruno-Werntgen-Straße zu optimieren, um Unfallgefahren zu minimieren.

Ebenso soll die Rechts-vor-Links-Regelung an unübersichtlichen Kreuzungen (z.B. Kölnstraße / Buschweg / Holzlarer Straße verdeutlicht werden, beispielsweise mit Straßenmarkierungen wie im Zedernweg

**9. Einmündung Kölnstraße auf B 56**

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW zu prüfen, mit einem verlängerten Hochbord an der Kreuzung B 56/Kölnstraße in Fahrtrichtung Bonn das unzulässige und gefährliche Abbiegen am Sportcenter Richtung Siegburg zu verhindern und welche Kosten hierfür entstehen. Weiterhin ist zu prüfen, ob in diesem Bereich auf der B 56 ein Überholverbot anzuordnen ist.

**10. Begegnungsverkehr in der Kantstraße**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Kantstraße wieder in beide Richtungen befahren werden kann, zumindest für Radfahrer.